

Römerzeit

Autor(en): **Stähelin, Felix**

Objektyp: **ReferenceList**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse**

Band (Jahr): **23 (1943)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sammelbesprechungen. — Bulletin bibliographique.

Römerzeit.

Von Felix Stähelin.

Die letzten zwölf Jahre haben der schweizerischen Römerforschung einen gewaltigen Zuwachs an Stoff gebracht, nicht zuletzt dank den Notstandsarbeiten und Arbeitsdiensten, die zum erstenmal ein großzügiges und systematisches Ausgraben ermöglichten. Über die Ergebnisse orientiert der bis 1935 von Otto Schultheß, seither von Rudolf Laur-Belart redigierte Jahresbericht (seit 1938 Jahrbuch) der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte (JSGfU), kürzer seit 1937 auch Laur in der populär gehaltenen *Ur-Schweiz* (US). Im Folgenden soll nicht das rein Archäologische, wohl aber eine Auswahl des geschichtlich und kulturgeschichtlich Wichtigen ins Auge gefaßt werden.

An die Spitze zu stellen ist auch hier die schon o. S. 125 f. aufgeführte sorgfältige Sammlung aller literarischen und inschriftlichen Texte in kritisch bereinigter Gestalt, mit Übersetzung und eindringendem Sachkommentar, bei Ernst Howald und Ernst Meyer, *Die römische Schweiz*, Zürich 1940 (H.-M.). In diesem wertvollen Werke, das jedem Schweizer Altertumsforscher unschätzbare Dienste leisten kann, werden zahllose Einzelfragen auf durchweg fördernde Art beleuchtet¹. Treffend behandelt Meyer z. B. (S. 180 ff.) die Bräuche der Namengebung in der römischen Schweiz². In größerem Zusammenhang verrechnet er Keltisches und Römisches in dieser Zeitschrift (ZfSG) 22, 405 ff. Überzeugend weist er nach, wie auf vielen Gebieten gallischer Brauch unter römischer Form fortlebte. Daß in der Inschrift in Moudon (H.-M. 249 f. nr. 179) nicht, wie ich SRZ² 465, 1 und ZfSG 15, 366 annahm, schlimme Verstöße gegen korrektes Latein vorliegen, hat Collart *Zeitschr. f. schweiz. Archäologie und Kunstgesch.* (ZSA) 1 (1939) 15 ff. durch glänzende Herstellung des Textes be-

¹ Unrichtig ist S. 74 f. 392 die Form *Abnova*; der Name des Schwarzwaldes *Abnoba* ist durch mehrere Inschriften gesichert. Nur auf der Kartenbeilage berücksichtigt, dagegen im Text S. 115. 119. 392 f. ignoriert wird die evidente Verbesserung *Ariolica* für den antiken Namen von Pontarlier. Einen «Mont» Chemin (S. 321) gibt es nicht, nur ein Dörfchen dieses Namens. *P. Clod(ius) Corn(elia tribu)* ist S. 244. 381 zu einem *P. Clod(ius) Corn(elius)* entstellt. Vermißt habe ich die Genfer Inschrift CIL XII 2589, ein wichtiges Zeugnis für die im Grunde keltische Götterdreiheit Juppiter, Mars, Mercurius.

² *Vanatactus* (Inscr. in Vidy, H.-M. 245 nr. 160) ist, wie Deonna *Genava* 16 (1938) 104 erkannte, zusammenzustellen mit *Vanatast*... (*Besançon* CIL XIII 5392); die beiden Schreibarten lassen auf gallisches **Vanataxtus* (gesprochen *Vanatachtus*) schließen.

wiesen. Dagegen möchte ich (gegen H.-M. 248 nr. 174) nach wie vor (vgl. ZfSG 15, 366 f.) *venibunt* (Inscr. in Yverdon) mit «werden kommen» übersetzen und als grob vulgäre Sprachform beurteilen (Meyers Übersetzung «werden verkauft werden» leuchtet sachlich nicht ein).

Neue Zeugnisse für die Verehrung keltischer Gottheiten in der Römerzeit haben sich gefunden in Avenches (Mars Caturix, H.-M. 265 nr. 222), Múraia bei Castelmur (Mercurius Cissonius, H.-M. 194 nr. 28), Augst (die Quell- und Heilgöttin Sirona, mit Apollo zu einem Götterpaar vereint, ZSA 3, 241 ff.), Windisch (ein zweiter Quadruvienstein, Simonett ZSA 2, 7 ff. vgl. Laur US 2, 37) und Vidy (*Suleis suis* H.-M. 245 nr. 162). Anzureihen wären hier die Anzeichen gallischen Kultes einer Muttergöttin, die uns auf der Flühweghalde bei Augst (Laur, Anzeiger für schweiz. Altertumskunde = ASA 1935, 64 ff.; Führer durch Augusta Raurica 1937, 140 f.), in der Engehalbinsel bei Bern (Tschumi, Jahrb. des Histor. Mus. Bern 14, 1934, 60 ff.) und auf dem «Kastel» bei Lostorf (US 1, 16) entgegenzutreten scheinen. Daß in römischer Zeit auch Heiligtümer vielfach nach gallischer Form (Quadrat, oft mit Umgang) angelegt wurden, ist durch eine Anzahl neuer Funde bestätigt worden. Am Studenberg nordwestlich der Straßenstation Petinesca hat O. Tschumi einen großen ummauerten Bezirk mit 7 quadratischen Umgangstempeln und 2 Kapellen festgestellt, von denen ein Tempel, wie die unter dem Steinpflaster gehobenen Münzen beweisen, nicht vor Hadrian (117—138) erbaut worden sein kann³. Einen dritten gallorömischen Tempel, zu den zwei schon früher bekannten hinzu, fand O. Tschumi auf der Engehalbinsel bei Bern⁴. Drei kleine gallorömische Tempel und ein größerer mit Umgang lagen auf dem Markt des römischen Lausanne (*Leusonna*, j. Vidy)⁵. Der gleiche gallorömische Tempelgrundriß kehrt wieder in Martigny⁶ und in der rätselhaften Anlage auf der Höhe von Tegna n.w. Locarno⁷. Auch der Kernbau des Heiligtums auf der Flühweghalde bei Augst zeigt den gallischen Grundriß, doch ist er in der Kaiserzeit durch eine vorgelegte Langhalle erweitert worden, als die kleinasiatische Kybele sich mit der einheimischen Muttergöttin verschmolz (vgl. Laur a. O.). Eindringen eines orientalischen Kultes erweist auch das in Vidy gefundene Sistrum, aus dem sicher auf Verehrung der Isis geschlossen werden darf⁸. Dem Problem des Fortlebens keltischer Eigenart ist W. Deonna mehrfach nachgegangen⁹, zuletzt in der Einleitung des

³ Tschumi Jahrb. des Hist. Mus. Bern 19 (1939) 94 ff.; US 2, 33 ff. 70 ff. 3, 7. 10; Berner Zeitschr. für Gesch. und Heimatkunde 1940, 46.

⁴ Jahrb. des Bernischen Histor. Museums 13 (1933) 89 ff.

⁵ Fréd. Gilliard 29. JSGfU 1937, 81 ff.; ZSA 2 (1940) 165; US 4, 28 ff. 75. 78.

⁶ Simonett ZSA 3 (1941) 86 f.

⁷ A. Gerster US 5, 64 f. 6, 43 ff., vgl. 32. JSGfU 1940/41 Taf. 13 nach Silvestrini, Riv. stor. ticinese 4 (1941) 572 f.

⁸ Fr. Gilliard 28. JSGfU 1936, 63 und Taf. 7, 2.

⁹ Genava 12 (1934) 91 ff.; ZSA 2 (1940) 173 ff.; Les arts à Genève (1942) 95 ff.

prächtigen (leider nicht paginierten) Tafelwerks *L'art romain en Suisse* (Les nouvelles éditions d'art, Genf 1943)¹⁰.

Auf den Volksstamm der Lepontier, deren Name in der Valle *Leventina* und wahrscheinlich auch in *Lugnez*¹¹ fortlebt, scheint neues Licht zu fallen aus einer lateinischen Inschrift, die im syrischen Baalbek gefunden wurde¹². Der Text gibt einige Rätsel auf. Mit den Cottischen Alpen zusammen, deren *procurator* der geehrte Sextus Attius Suburanus Aemilianus war, werden mehrere Volksstämme genannt, die wir in der Nähe dieser Provinz zu suchen haben. Die *Pedates Tyrii* sind sonst unbekannt¹³, ebenso die *Cammuntii* (an die weit von der Cottischen Alpenprovinz entfernten *Camunni* in der Valle Camonica darf gewiß nicht gedacht werden). Sehr interessant ist der Name der *Lepontii* im Zusammenhang mit den *Alpes Cottianae*¹⁴. Bei Ptolem. geogr. 3, 1, 34 wird «in den cottischen Alpen» der Lepontierort *Oskela* aufgeführt. Gewöhnlich identifiziert man diese Örtlichkeit mit Domo d'Ossola¹⁵. Aber schon Mommsen (CIL V p. 811) und H. Nissen (Italische Landeskunde II 1, 184, 7) haben sich dagegen ausgesprochen und das ptolemäische *Oskela* vielmehr auf *Ocelum* bezogen, die Stadt der *Grai Oceli* (so Caes. bell. Gall. 1, 10, 4 zu lesen nach Mommsen Ges. Schr. VII 46) bzw. *Grai Ocelii* (so Gertz und Meusel) oder *Graioceli* (so mit den Handschriften Norden Sitzungsber. Berl. Akad. 1918, 132), deren Wohnsitz zwischen Turin und Susa lag. Mommsen stützt sich darauf, daß

¹⁰ Die Bronzestatue der Bären Göttin (*dea Artio*) stammt aus Muri bei Bern, nicht aus «Muri (Argovie)», wie im Index zu Abb. 34 angegeben wird.

¹¹ R. v. Planta Prähistor. Zeitschr. 20 (1929) 286; Rev. de linguist. romane 7 (1931) 84, vgl. ZfSG 15, 350, 28. Iso Müller ebd. 16, 381. Hubschmied Sache, Ort und Wort (Festschr. Jud., 1943) 120.

¹² Henri Seyrig, Heliopolitana (Bull. du Musée de Beyrouth I, Le Caire 1937) 80 nr. 6. Der Text lautet: *Sex. Attio L. filio Vol(tinia tribu) Suburano Aemiliano praef(ecto) fabr(um), praef(ecto) alae Taurianae torquatae, adiutori Vibi Crispi leg(ati) Aug(usti) pro pr(aetore) in censibus accipiendis Hispaniae citerioris, adiut(ori) Iuli Ursi praef(ecti) annonae, eiusdem in praef(ectura) Aegypti, procur(atori) Aug(usti) ad Mercurium, procur(atori) Aug(usti) Alpium Cottianarum et Pedatium Tyriorum et Cammuntiorum et Lepontiorum, procur(atori) provinc(iae) Iudaeae, procur(atori) provinc(iae) Belgicae, Mari Cethegi cornic(ulari) piiss(imi) fratres*. Der hier geehrte Attius Suburanus wurde später (98) Gardepräfekt des Kaisers Traian, dann 101 und 104 Consul; der Vizekönig von Aegypten Julius Ursus, dem er als *adiutor* beigegeben war, bekleidete diese Würde um 84. Die Inschrift ist also zwischen 84 und 98 anzusetzen.

¹³ Seyrig erwägt, ob Verschreibung für *Pedates Sturii* vorliege, also die Bewohner der Stadt Pedito an der Stura gemeint seien.

¹⁴ Ich habe darüber bei Seyrig S. 99 f. eine Vermutung geäußert, die ich mir hier zu wiederholen erlaube, da das Bull. du Musée de Beyrouth schwer zugänglich ist.

¹⁵ Meyer-Lübke Zeitschr. f. Ortsnamenforschung 4, 183 ff. und Hubschmied Vox Romanica 3 (1938) 50 sahen in *Oskela* ein gallisches **osk(il)*- = ahd. *ask* «Esche»; der deutsche Name Eschental wäre also eine unmittelbare Übersetzung aus dem Gallischen.

Oskela, wenn es wirklich mit Domodossola gleichzusetzen wäre, schwerlich bei Ptol. zwischen den Caturigen von Embrun und den Ceutronen von Tarentaise (nordwestl. von Embrun und südl. von Tarentaise) hätte aufgeführt werden können; er möchte lieber die Lepontier, denen Oskela gehörte, von den sonst bekannten trennen¹⁶. Dieser Vermutung Mommsens scheint die Inschrift von Baalbek Recht zu geben. Ein Teil der Lepontier hat anscheinend wirklich gesondert von den übrigen im Südwesten um Ocelum gesessen und zeitweilig zur Cottischen Alpenprovinz gehört¹⁷. Der Schluß ist wohl nicht allzu gewagt, daß die Lepontier aus ihren Hauptsitzen im Sopraceneri sich durch Absplitterung, wie in nordöstlicher Richtung über den Greina nach dem Lugnez, so auch nach Südwesten bis an den Fuß des Mont Genève ausgebreitet haben.

Auf der Inschrift des Siegesdenkmals des Augustus (Tropaeum Alpi-um) werden unmittelbar hinter den Lepontiern genannt die *Uberi, Nantuates, Seduni, Varagri, Salassi* (Plin. nat. hist. 3, 137), d. h. die vier keltischen Stämme des Wallis und die Bewohner des Tales von Aosta. Die Stelle ist besonders gut nachprüfbar und darum belehrend für die Frage, ob aus der Aufreihung der Völkernamen in der Siegesinschrift innerhalb der einzelnen Gebietsabschnitte die zeitliche Folge der Unterwerfung unter Rom und der Verlauf der militärischen Aktionen abgelesen werden könne. Aus der Bejahung dieser Frage hat Ernst Meyer (H.-M. 357) weitgehende Schlüsse gezogen. Und doch muß sie verneint werden, denn (wie ich schon 1934 in der Klio 27, 342 betonte) eine Unterwerfung in dieser Folge ist undenkbar, ob nun der römische Angriff aus dem Salasserland über den Großen St. Bernhard vor sich gegangen ist und zuerst die Varagrer um Martigny erreicht hat, oder ob der Vorstoß — wie früher der mißlungene Versuch Galbas 57 v. Chr. — vom Genfersee her erfolgte und dann unweigerlich zuerst die Nantuaten um St. Maurice erfaßte. Gestützt auf die unhaltbare Auswertung der Namenreihen vertritt Meyer (H.-M. 365 f.) die

¹⁶ CIL V p. 811: «magis crediderim Lepontios hos diversos fuisse a Lepontiis Raetiae.»

¹⁷ Ursprünglich gehörten, wie die Inschr. des Bogens von Susa (CIL V 7231, Dessau 94) lehrt, weder die Lepontier von Ocelum noch die *Pedates* von der Stura zum Gebiet des Cottius. Die Zugehörigkeit von Pedo (vgl. Mommsen CIL V p. 912. H. Nissen Ital. Landesk. II 1, 153) und der Lepontier von Ocelum zu dieser Provinz erkläre ich mir als Folge der Vergrößerung des *regnum Cottii* durch Claudius (Cass. Dio 60, 24, 4), die offenbar nicht rückgängig gemacht wurde, als Nero dieses *regnum* einzog und zu einer procuratorischen Provinz machte (Suet. Nero 18. Aur. Vict. Caes. 5, 2. Epit. de Caes. 5, 4. Eutrop. 7, 14 extr. Hist. Aug. Aurelian. 21, 11). — Ich füge hier noch hinzu, daß Cato orig. fragm. 37 die Lepontier neben den Salassern als Angehörige des Volkes der Taurischer bezeichnet (*Lepontios et Salassos Tauriscae gentis idem Cato arbitratur* Plin. nat. hist. 3, 134). Vielleicht liegt hier der Gedanke an die Tauriner, die Polyb. 2, 15, 8. 28, 4. 30, 6 Taurischer nennt, doch nicht so fern, wie ich SRZ² 31 meinte. Catos Zeugnis scheint die Annahme eines südwestlichen Zweiges der Lepontier zu begünstigen.

Ansicht, Tiberius sei 15 v. Chr. gegen die Raeter nicht, wie allgemein, m. E. richtig, angenommen wird, von Gallien her in der Richtung auf den Bodensee gezogen, sondern vom Bergell her über den Julier. Mit derselben Begründung läßt er auch (H.-M. 360), wie vor ihm schon Rich. Heuberger, Rätien im Altertum und Frühmittelalter I (Innsbruck 1932) 60, den Drusus gleichzeitig über den Brenner und nicht über das Reschenscheideck vorrücken. Durch den Wegfall jener Prämisse erleiden doch wohl die aus ihr gezogenen Schlüsse eine erhebliche Schwächung.

Mit einleuchtenden Gründen verstärkt dagegen Meyer (H.-M. 241, 320) die These Ernst Steins (Die kaiserl. Beamten, 1932, S. 12 ff.), wonach die Helvetier und die Rauriker nicht der Provinz Gallia Belgica, sondern der Germania superior zugeteilt waren.

Als den antiken Namen von Genf hat G. Bonfante Bull. de la Soc. de linguistique de Paris 40 (1939) 119 ff. *Genava* erwiesen; davon ist *Genava* eine adjektivische Ableitung. Damit gewinnen wir neuerdings ein Anzeichen für ursprünglich ligurisches Volkstum. Die Befestigungen des vorrömischen Genfer Oppidums hat L. Blondel¹⁸ aufgedeckt, ebenso¹⁹ den Standort und die Reste der von Caesar vorgefundenen und auf seinen Befehl abgebrochenen Brücke. Sie stand etwa 20 m unterhalb des heutigen Pont de l'Île und war ganz aus Holz. Nach dem Abbruch 58 v. Chr. wurde sie auf den alten Pfählen wiederhergestellt und erst um 200 n. Chr. durch eine etwas weiter oben auf Steinpfeiler gelegte neue Brücke ersetzt. Zumeist im Anschluß an Blondel schildern Paul Collart²⁰ und W. Deonna²¹ die baugeschichtliche Entwicklung Genfs. Staatsrechtlich gehörte das römische Genf als *vicus* zur Kolonie Vienna. André Oltramare²² zeigte, daß Vienna unter Caesar 50 v. Chr. eine latinische Kolonie wurde, unter Augustus 14 v. Chr. durch Zuzug ausgedienter Soldaten teilweise römisches Bürgerrecht erhielt und seit 40 n. Chr. eine vollständige Bürgerkolonie mit italischem Recht geworden ist, indem damals die sämtlichen freien Einwohner von Vienna das römische Bürgerrecht erhielten.

Der Name des römischen Lausanne lautete, wie drei neugefundene Inschriften aus Vidy (H.-M. 243 f. nr. 152—154) erweisen, in älterer Zeit nicht *Lousonna*, sondern *Leusonna*. Aebischer ZfSG 11, 265 ff. und Hubschmied Vox Romanica 3 (1938) 102 f.²³ leiten das Wort von einem gallischen **lauso-* («Steinplatte») ab und erinnern an den verschollenen Kultstein *pierre Oupin*, an dem drei Gesichter zu sehen waren. Die Inschriftenfunde von Vidy haben P. Collart und Denis van Berchem

¹⁸ Genava 14 (1936) 47 ff.; 19 (1941) fig. 3.

¹⁹ ebd. 16 (1938) 105 ff.

²⁰ Des «Commentaires» aux «Enfants de Tell» (Genf 1942) 41 ff.

²¹ Les arts à Genève (1942) 75 ff.

²² Genava 10 (1932) 99 ff.

²³ Aber das basellandschaftliche Dorf *Lausen* (1275 *Langenso*, 1280 *Langeson*, später diphthongiert wie dialektisch *Weislige* aus *Wenslingen*, *Feischter* aus *Fenster*) hätte Hubschmied hier aus dem Spiel lassen sollen.

in sorgfältiger Zusammenarbeit behandelt²⁴. Interessant ist das Vorkommen von *decuriones* der Kolonie Aventicum in Leusonna (H.-M. 243 nr. 152), ein Gegenstück zu deren Bezeugung in der Inschrift der Pierre Pertuis (H.-M. 271 nr. 244). Vor allem aber sind wichtig die beiden Erwähnungen der schon aus Genf bekannten *nautae [lac]u Lemanno qui Leuso[nn]ae consistunt* bzw. *nautae Leuson(nenses)* (H.-M. 243 f. nr. 152—154). Die Seeschiffer hatten am Strand von Vidy einen ihrer Anlegeplätze. Eine Rampe führte zu dem Markt, um den sich eine große Halle und mehrere Tempel gruppierten, deren einer sicher dem Neptun (*Neptuno* H.-M. 244 nr. 154) geweiht war. Über die Ausgrabungen hat deren Leiter Frédéric Gilliard berichtet im 28. JSGfU (1936) 61 ff., ebd. 29 (1937) 81 ff. und in der Rev. hist. vaud. 47 (1939) 113 ff. Als kulturgeschichtliches Unikum verdient vermerkt zu werden der Schatz von 72 stempelfrischen römischen Golddenaren, den ein Sammler um 145 n. Chr. gleichmäßig verteilt in den Ecken seines Hauses in Leusonna vergraben hatte²⁵.

In Aventicum ist durch Ausgrabungen ein großer auf das Theater orientierter Tempel mit weitem Hof freigelegt worden²⁶; der berühmte «Cigognier» hat nun seine Erklärung gefunden. Eine Inschrift (H.-M. 260 nr. 206) besagt, daß ein *aedilis* namens Ti. Claudius Ti. fil(ius) Maternus aus eigenen Mitteln ein Ballspielhaus (*sphaeristerium*) gestiftet habe. Der Name des Stifters weist in die Zeit vor der Koloniegründung durch Vespasian; es ist bemerkenswert, daß Aventicum schon damals *aediles* besaß²⁷. Rudolf Herzog (Sitzungsber. Berl. Akad. 1935, 1006) vermutet ansprechend, daß der sehr wahrscheinlich in flavischer Zeit errichtete Prachtbau mit zwei Exedren²⁸ den Sitz einer kleinen Landesuniversität gebildet habe, deren Vorhandensein bereits aus der Stiftung an die *medici et professores* (H.-M. 262 nr. 210) erschlossen werden durfte; er publiziert (S. 967 ff.) ein inschriftlich in griechischer Übersetzung erhaltenes Edikt

²⁴ Rev. hist. vaudoise 47 (1939) 127 ff.; 49 (1941) 60 ff. (hier S. 61 der Text von H.-M. 244 nr. 157 in verbesserter Form). — Ganz neuerdings hat Louis Blondel, Les origines de Lausanne (Collection des Etudes de lettres, Librairie de l'Université de Lausanne, 1943) gezeigt, daß im heutigen Lausanne selbst auf der Höhe der Kathedrale sich bereits ein helvetisches Oppidum befand und ebendort gegen 400 ein fester Wehrturm errichtet worden ist; nur vorübergehend, während des Friedens der früheren Kaiserzeit, hatte sich der Schwerpunkt von Leusonna an das Seeufer nach Vidy verlagert.

²⁵ Colin Martin Rev. hist. vaud. 49 (1941) 193 ff.; vgl. den Bericht von H. A. C(ahn) über die Jahresversammlung der Schweiz. Numismatischen Gesellschaft in Lausanne, Basler Nachr. 1941 Nr. 297 (29. Okt.).

²⁶ J. Bourquin Rev. hist. vaud. 47 (1939) 92 ff. L. Bosset 32. JSGfU 1940/41, 34 ff.

²⁷ Vgl. Bourquin US 4, 56f. und meine Bemerkungen im 32. JSGfU 1940/41, 113.

²⁸ Vgl. SRZ² 199 ff. Die Zeichnungen Abb. 39—42 stammen von Paul Schazmann.

des Vespasian vom 27. Dez. 74, das er als die «Magna Charta» der kaiserlichen Hochschulpolitik bewertet. Es wird darin unter anderem gerade den Ärzten und den *παιδευται* (*professores*) die Befreiung von Steuern und Einquartierung gewährt und die Erlaubnis zu korporativem Zusammenschluß als Kultverein gegeben. Die Exedren des Gebäudes in Aventicum könnten nach Herzog den beiden Fakultäten als Auditorien²⁹ gedient haben. «Vespasian hatte Jugendjahre in Aventicum zugebracht und bewies der Stadt als Kaiser reiche Huld. Sollte er nicht der Gründer der ältesten helvetischen Landesuniversität sein?»

Den Stand unserer Kenntnisse über Augusta Raurica faßte Rudolf Laur-Belart zusammen in dem reich illustrierten «Führer durch Augusta Raurica» (Basel 1937); über neuere Funde und Forschungen berichtete er im 32. JSGfU 1940/41, 108 ff sowie fortlaufend in der Basler Zeitschr. f. Geschichte und Altertumskunde (BZ). Neben der Feststellung eines weiträumigen, planmäßig angelegten Wohnquartiers mit rechtwinklig sich kreuzenden Straßen ist wichtig der Fund zweier öffentlicher Badegebäude: der Zentralthermen und der Frauenthermen. Die symmetrisch geplanten Zentralthermen^{29a}, inmitten jenes Wohnquartiers gelegen, stammen in ihrer letzten Gestalt aus dem 2. Jahrhundert; sie sind das größte römische Badegebäude, das jemals in der Schweiz gefunden worden ist. Nordwestlich von ihnen, unmittelbar südlich vom Theater, liegen die Frauenthermen, die im 1. Jahrhundert n. Chr. errichtet und, wie es scheint, gegen 300 abgebrochen worden sind. Unter ihren Grundmauern fanden sich Münzen aus republikanischer und augusteischer Zeit³⁰. In die älteste Periode der Stadt weisen auch die Reste von Bauten aus Holz und Lehmfachwerk, die sich neben den Frauenthermen und anderwärts fanden. Der Blütezeit des 2. Jahrhunderts gehört der Jupitertempel östlich vom Theater an, dessen Altar nach Laurs glänzender Kombination sich als der Mittelpunkt des städtischen Orientierungssystems erwiesen hat³¹. Spuren der Landvermessung des Kolonialterritoriums glaubt Laur gefunden zu haben in den Gebieten um Therwil und Maisprach, ja sogar jenseits des Jura um Niederbipp-Wangen und Grenchen-Selzach. Für die römischen Villen von Therwil und Maisprach errechnet er eine Landmark von 3,52 m² = 1400 *iugera* = 7 *centuriae*: dieses Grundflächenmaß wäre als die

²⁹ Zu den SRZ² 455, 1 angeführten Arbeiten von Keil und Drexel vgl. noch E d m. W e i g a n d Deutsche Literaturzeitung 1930, 885 f. J o s. K e i l Jahreshefte d. österr. Archäol. Inst. 28 (1933) Beiblatt 9 f. und L o u i s R o b e r t Etudes anatoliennes (Paris 1937) 79 ff.

^{29a} Über die Zentralthermen vgl. einstweilen L a u r US 6, 67.

³⁰ US 1, 13. Zu erinnern ist an den von W i l h. V i s c h e r Kl. Schr. II 435 und T h. B u r c k h a r d t - B i e d e r m a n n ASA 1893, 238 besprochenen Fund zahlreicher republikanischer Münzen auf dem Schönenbühl.

³¹ L a u r BZ 35, 361 ff. Die Bauinschrift des Tempels stammt aus dem Jahr 145; ihr Text (Laur ebd. 369 und im Führer durch Aug. Raur. 63) ist jetzt am besten hergestellt bei H.-M. 307 f. nr. 335, wie Laur ZfSG 22, 277 anerkannt hat.

Normaleinheit der den römischen Neusiedlern der Kolonie zugewiesenen Landlose anzusehen³².

Laur's zweites großes Forschungsfeld bildet das Römerlager von Vindonissa. In einer mit zahlreichen Bildtafeln und Plänen ausgestatteten Monographie³³ legte er die bis 1930 gewonnenen Ausgrabungsergebnisse vor. In ihrer Beurteilung weicht er nicht selten von den früheren Forschern ab. Umwälzend ist z. B. die Auffassung des Westtores, dessen Grundriß von allen sonst bekannten Lagertoren vollkommen verschieden ist und nur von einem Stadttor herrühren kann. Laur glaubt, daß in spätrömischer Zeit, nach 260, der bürgerliche Vicus befestigt und unter anderm mit diesem Tor ausgestattet worden sei³⁴. Er ist geneigt, hieher die Bauinschrift H.-M. 293 nr. 294 heranzuziehen, in der die Wiederherstellung einer Mauer durch Soldatenhand für das Jahr 260 bezeugt wird. Kurz nach Vollendung des Buches entdeckte er dann in der östlichen Plateauspitze auf dem Geländesporn, der die Windischer Kirche trägt, ein mächtiges, geschlossenes Befestigungssystem von drei konzentrischen, im Bogen um die Kirche verlaufenden Gräben, die jene Plateauspitze gegen Westen zu schützen bestimmt waren. Mit vollem Recht erblickt er darin die Spuren des *Castrum Vindonissense*, jenes spätrömischen Kastells, hinter dessen Mauern schon früh eine christliche Kirche erstand und der Landbischof schützende Aufnahme fand (Notitia Galliarum 9, 5)³⁵. Auch mit dieser Anlage brachte Laur vermutlich die Bauinschrift des Jahres 260 in Verbindung (S. 168). Mir scheint die neue Hypothese sicherer begründet zu sein als die frühere, vor allem aber scheint sie der früheren doch einigermaßen im Wege zu stehen. Die «ganz gehörige Reduktion» des Lagers und um so mächtigere Befestigung auf der äußersten, schmalen Spitze in der Zeit um 260 will nicht recht passen zu der annähernd gleichzeitigen Armierung des bürgerlichen Vicus mit dem neuen Westtor, um so weniger als das Kastell auf dem Sporn gegen Westen, also direkt gegen den Vicus hin gerichtet war. Ich möchte daher zu erwägen geben, ob wir das pompöse Westtor nicht doch eher in das 2. als in das 3. Jahrhundert zu setzen haben; seinem Typus nach gehört es in die Nähe des unter Traian erbauten Xantener Stadttors: dieser Periode scheint es sich leichter einzufügen als der gefahrvollen, rasche Notbauten erfordernden Zeit nach dem Fall des Limes.

Über die mit Sorgfalt und großem Erfolg durchgeführten Ausgrabungen des Lagers, in dem seit Augustus bis 45 oder 46 die 13. Legion, von da bis 70 die 21. und zuletzt (bis 100 oder 101) die 11. Legion als Besatzung lag, haben eingehend Laur und seit 1936 Simonett im ASA

³² Laur Festschrift Eugen Tatarinoff (Solothurn 1938) 41 ff.; 30. JSGfU 1938, 122 ff.

³³ R. Laur-Belart, Vindonissa, Lager und Vicus (Römisch-germanische Forschungen 10, Berlin und Leipzig 1935). Vgl. die eingehende Besprechung durch Th. Eckinger ZfSG 16, 84 ff.

³⁴ S. 29 ff. 35 f. 101.

³⁵ ASA 1935, 161 ff.

und in der ZSA berichtet, kürzer Laur auch im JSGfU. Untersucht wurde vor allem der Lagerteil nördlich vom Prätorium zu beiden Seiten der Via principalis. Eine Anzahl Kasernen (die sämtlichen 6 Centurienkasernen einer Cohorte), Offiziers- und Unteroffiziershäuser, Arsenale, die Lagerthermen und das Lagerspital sowie ein Getreidemagazin (Horreum) wurden bloßgelegt. Fast überall konnten schichtenweise mehrere Bauperioden übereinander festgestellt werden. Schon die 13. Legion entfaltete eine sehr lebhaftere Bautätigkeit, zuerst in Holz, dann in Lehmfachwerk und schließlich in Tuffsteinmauerwerk. Ein gründlicher Umbau erfolgte nach dem Einzug der 21. Legion, auf die sogut wie alle Kalksteinbauten zurückgehen. Die Jahre 46—70 waren die eigentliche Glanzzeit des Lagers; die 11. Legion hat nach 70 nur noch verhältnismäßig unbedeutende Um- und Neubauten beigesteuert. Als wichtiges Nebenergebnis sei festgehalten, daß um 50 n. Chr. zwar das Amphitheater durch eine Feuersbrunst zerstört worden ist, dagegen der angebliche allgemeine Lagerbrand nicht stattgefunden haben kann, da auf dem größten Teil des untersuchten ausgedehnten Areals schlechterdings keine Brandschichten zutagegetreten sind³⁶. Zu den Soldaten der 11. Legion, die sich im allgemeinen, soweit wir sehen, durchweg aus Oberitalien³⁷ und Gallien rekrutierte, gesellt sich nun endgültig noch ein gebürtiger Macedonier, nämlich C. Julius Spinther, dessen Grabsteininschrift aus dem Straßenkastell Schleithem S a m. V o e l l m y mit zwingender Beweisführung als echt erwiesen hat³⁸. Kulturgeschichtlich wertvoll ist die chemische Untersuchung und Konservierung der Lederabfälle aus dem Windischer Schutthügel durch A u g. G a n s s e r - B u r c k h a r d t³⁹. Neben allerlei Kleidungsstücken (Wams, Koller, Hosen, Gürtel, Schuhwerk) fanden sich der Wangenschirm eines Helms, Panzer und Schildüberzüge, die mehrfach durch Beschriftung als Eigentum von Soldaten der 11. Legion gekennzeichnet sind. Daß Vindonissa dem bei Ptol. geogr. 2, 9, 10 genannten *Forum Tiberii* gleichzusetzen sei, hat besonders energisch L a u r (Vindonissa 76 f.) verfochten; Bedenken erhob H o w a l d (H.-M. 101, 3). Auf ganz schwachen Füßen steht der Versuch L. B r u n n e r s (ZfSG 17, 418 ff.), das *Forum Tiberii* nach Oensingen und das von Ptol. unmittelbar vorher aufgeführte *Gannodurum* gar nach dem badischen Kandern zu verlegen⁴⁰.

Von vier Städten, die Ptol. in anderm Zusammenhang (2, 12, 3) hintereinander nennt (*Vicus, Ebodurum, Octodurum, Drusomagus*), entsprechen die erste und die dritte unzweifelhaft den heutigen Ortschaften Vevey

³⁶ L a u r 28. JSGfU 1936, 60.

³⁷ Dahin gehört auch der Mann aus Placentia H.-M. 288 nr. 278.

³⁸ Schaffhauser Beiträge zur vaterländ. Gesch. 15 (1938) 139 ff. Den letzten Zweifel hat E r n s t M e y e r (H.-M. 303 zu nr. 332) beseitigt.

³⁹ Das Leder und seine Verarbeitung im römischen Legionslager Vindonissa (Veröffentlichungen der Gesellsch. Pro Vindonissa 1, Basel 1942).

⁴⁰ Vgl. T a t a r i n o f f Sonntagsbl. der Soloth. Nachr. 1938 Nr. 5 vom 30. Jan.; Basler Nachr. 1938 Nr. 53 vom 23. Febr. L a u r Festschr. Tatarinoff (Soloth. 1938) 58, 31.

(*Viviscus*) und Martigny. Daß *Drusomagus* wahrscheinlich eher in Sitten als in St. Maurice zu suchen sei, betont Collart ZSA 3 (1941) 17; der Name bedeutet «Drususfeld» so gut wie *Juliomagus* (Schleitheim) «Juliusfeld» und hat nichts zu tun mit dem gallischen Wort **drouso-* («Gesträuch»), wie Howald (H.-M. 108, 1) für möglich hält. Umstritten ist der erste der vier Namen. Collart a. O. 73 schließt sich der von Gisi und Muret (vgl. SRZ² 301, 6) vertretenen Gleichsetzung mit Yvorne an und verhält sich ablehnend gegen die These Mommsens, wonach Ebodurum in der Gegend von Villeneuve zu suchen und mit dem in der Notitia dignitatum occ. 42, 15 als Sitz eines *praefectus classis barcariorum* genannten *Ebrudunum Sapaudiae* identisch wäre. Die Stimmen derer haben sich gemehrt, die diese Barkenschifferstation vielmehr mit Yvoire am Genfersee (gegenüber von Nyon und Rolle) gleichsetzen, und seitdem dort römische Mauern und Ziegel zutagegetreten sind, haben diese Stimmen an Gewicht gewonnen⁴¹. Dagegen hat sich jüngst Denis van Berchem wieder denen beigegeben, die das *Ebrudunum Sapaudiae* mit *Eburodunum* (Yverdon) identifizieren und somit die Barkenflotille des Spätreichs an den Neuenburgersee verlegen⁴². Träfe diese Ansicht zu, so müßte sich der Geltungsbereich des Begriffs *Sapaudia* über Savoyen hinaus auch auf das ganze Waadtland ausdehnen. Nach van Berchem hätten die militärisch organisierten *barcarii* einen großen Teil des Verkehrs besorgt, und Yverdon wäre ein besonders wichtiger Verkehrsknotenpunkt gewesen. Merkwürdig nur, daß *Eburodunum* in keinem antiken Straßenverzeichnis als Station genannt wird und daß die Hauptstraßen gerade Yverdon nicht berühren, sondern links und rechts daran vorbeiführen, die eine von Vevey über Lausanne-Orbe-Pontarlier, die andere über Moudon-Avenches. Ich kann mich van Berchems Deutung von *Sapaudia* und *Ebrudunum* nicht anschließen, sondern halte mit P. E. Martin ZfSG 13, 183 ff. daran fest, daß *Sapaudia* sowohl sachlich wie sprachlich dem spätern Savoyen entspricht.

Eine ausgezeichnete Edition der Inschriften des untern Wallis verdanken wir P. Collart ZSA 3 (1941) 1 ff. 65 ff. Unter ihnen befindet sich die Bauinschrift (S. 6 ff. nr. 4 = H.-M. 208 nr. 54) eines kaiserlichen Hausklaven, der die Stellung eines Zolleinnehmers der *statio Acaunensis* versah. Das ist der älteste Beleg für den Namen *Acaunum*; die Zollstation befand sich gewiß eher in St. Maurice, dem Fundort dieser Inschrift (so Collart 5. 9. 11 f. 72 f.), als in Massongex (so H.-M. 207).

Über Martigny, das antike Octodurus, hat Goessler in Pauly-Krolls Realenzyklopädie XVII (1937) 1868 ff. gehandelt. Seither sind unsere Kenntnisse bereichert worden, vor allem durch die von Simonett geleiteten

⁴¹ Vgl. Muret ZfSG 11, 44 f. P. E. Martin ebd. 13, 199 ff. F. Lot Revue savoissienne 76 (1935) 146 ff. Grenier Rev. ét. anc. 38 (1936) 460. Ohne neue Argumente ist Nesselhauf Abh. Berl. Akad. 1938, 2 S. 20, 2 wieder der Meinung Mommsens beigetreten.

⁴² ZfSG 17, 83 ff.

Ausgrabungen^{42a}. Gefunden wurden zwei umfangreiche Gebäudekomplexe, der eine südlich vom Forum, der andere weiter westlich im Bereich eines ältern und anders orientierten gallorömischen Tempels. Beide zeigen, daß der Vicus großzügig und stadttähnlich mit rechtwinklig sich kreuzenden Straßen und sorgfältiger Orientierung auf das Forum und den Forumtempel angelegt war; die verwickelte Baugeschichte endet mit einer Brandkatastrophe um 230. Im östlichen Komplex wurde eine auserlesen schöne Venusstatuette aus Marmor ausgegraben, im westlichen die leider nur fragmentarisch erhaltene Bauinschrift H.-M. 204 nr. 44 = Collart ZSA 3, 18 ff. nr. 10, in der die Wiederherstellung einer gegen 200 durch Feuer zerstörten *fabrica*^{42b} bezeugt wird.

Wann wurde das Wallis aus dem Verband der raetischen Provinz gelöst und mit dem Ceutronenland zu einer neuen procuratorischen Alpenprovinz zusammengefaßt? Bisher antwortete man meistens: unter Claudius, am ehesten im Zusammenhang mit dem Ausbau der Paßstraße über den Großen St. Bernhard im J. 47⁴³. Collart⁴⁴ tritt mit sehr beachtenswerten Gründen wieder für die andere Lösung ein, wonach diese Reorganisation erst unter Marc Aurel um 171 erfolgt ist. Die Erteilung des römischen Bürgerrechtes an sämtliche *Vallenses* fällt, wie Ernst Meyer H.-M. 198. 292 (zu nr. 289) richtig bemerkt, entgegen der SRZ² 157 und ZfSG 15, 366 vertretenen Meinung, bereits in die Zeit vor 100, vermutlich unter Vitellius 69 n. Chr.

Aus dem Tessin notieren wir die kulturgeschichtlich wichtige Ausbeute der von Simonett erforschten Gräberfelder um Locarno und bei Stabio⁴⁵. Zu bemerken ist, daß die Brandbestattung hier erst zwischen 50 und 100, also später als in den meisten übrigen Gebieten des Römerreichs auftritt; seit dem 3. Jahrhundert macht sie natürlich wie anderwärts wieder der

^{42a} ZSA 3 (1941) 77 ff. 175 f., vgl. 31. JSGfU 1939, 35 ff. US 3, 25 ff. 65 ff.

^{42b} Die Bedeutung dieses Wortes muß sehr weit gefaßt werden (nicht «Waffenfabrik»). Eine Vorhalle (*porticus*) und Läden (*tabernae*) schlossen sich an, ferner ein heizbares *auditorium*, worunter wir wohl nicht einen «Gerichtssaal», sondern einen Hörsaal zu verstehen haben. Collart S. 20 vermutet, daß wir hier geradezu den Sitz des H.-M. 213 nr. 71 (*in studiis valle Poenina*) vorausgesetzten Studieninstituts vor uns haben (Auditorien, freilich nicht heizbare, scheinen auch die beiden Fakultäten des Bildungsinstituts in Avenicum besessen zu haben, vgl. o. Anm. 29). Im Text der Inschrift möchte ich mit Laur (31. JSGfU 1939, 37; ZfSG 22, 276 f.) lieber lesen *cum [porticu et tabernis] vi ign[is absu]mpta(m) als tabern[nis] VI ign[i consu]mpta*. Durch ein Epheublättchen sind die beiden *i* in *vi ign-* voneinander getrennt, ähnlich wie sogar innerhalb des Wortes *Maiiae Germania* 25 (1941) 113 und Taf. 17.

⁴³ So SRZ² 102, 3. 157. 246, Ernst Meyer H.-M. 197 und zuletzt noch Richard Heuberger Klio 34 (1941) 290 ff.

⁴⁴ ZSA 3 (1941) 21 (mit A. 149). 76; ZfSG 22, 87 ff.

⁴⁵ Chr. Simonett, Tessiner Gräberfelder (Monographien zur Ur- und Frühgesch. der Schweiz 3, Basel 1941). Auf S. 2 werden die Fundortsangaben der Inschriften H.-M. nr. 18. 19. 21. 24 richtiggestellt.

Erdbestattung Platz⁴⁶. Die in diesen Gräbern gefundenen Münzen haben Laur⁴⁷ und Simonett (S. 8 ff.) registriert; sie reichen von der Republik bis 175 n. Chr. Das antike Locarno scheint ein beliebter Sommersitz wohlhabender Römer gewesen zu sein. Politisch gehörte es, wie Ernst Meyer⁴⁸ richtig hervorhebt, entweder zu Mailand oder wohl eher noch zu Raetien. Ebenso trennt Meyer das Veltlin (mit dem Puschlav) vom antiken Italien und teilt es Raetien zu⁴⁹; auch verhält er sich, ebenso wie Laur⁵⁰, mit Recht ablehnend gegenüber der These Rich. Heuberger's⁵¹, wonach die Lepontier nicht zu Raetien, sondern zu Italien gehört hätten und insbesondere die *campi Canini* (d. h. die Gegend von Bellinzona nach Gregor von Tours hist. Franc. 10, 3) von Raetien zu trennen wären⁵².

Daß der antike Name von Chur (*Curia*) nicht von dem lateinischen Worte *curia* herzuleiten, sondern keltischen Ursprungs sei, hat neuerdings Hubschmied⁵³ wahrscheinlich gemacht. Überzeugend tritt er, wie schon vor ihm Rich. Heuberger⁵⁴ und Iso Müller⁵⁵, dafür ein, daß Chur mindestens in der spätern Kaiserzeit nicht ein bloßer Vicus, sondern ein Municipium gewesen ist.

Für die Geschichte der Besiedelung des helvetischen Landes sind ergebnisreich zwei von Paul Ammann-Feer geleitete Grabungscampagnen. Im Lindfeld bei Lenzburg entdeckte er einen bisher unbekanntem Vicus, der ungefähr von 50 bis 250 n. Chr. bestand⁵⁶, und bei Oberentfelden gelang es ihm, einen gewaltigen römischen Gutshof bloßzulegen, dessen Gebäude streng schematisch längs der Mauer um den Hof angeordnet waren; anscheinend diente diese von dem gewohnten Schema durchaus abweichende Anlage nicht der Viehwirtschaft, sondern dem Getreidebau⁵⁷.

⁴⁶ Emil Vogt ZSA 4 (1942) 64.

⁴⁷ Bollettino della Società ticinese di scienze naturali 1935.

⁴⁸ H.-M. 187 f. (gegen SRZ² 157).

⁴⁹ Ebd. 188 (gegen SRZ² 157. 261).

⁵⁰ 31. JSGfU 1939, 82.

⁵¹ ZfSG 19, 244 ff. 250.

⁵² Bei Amm. Marcell. 15, 4, 1 heißt es *in Raetias camposque Caninos*. Dieses *-que* hat nicht, wie Heuberger meint, trennenden, sondern erläuternden Sinn: «und zwar»; vgl. Amm. 22, 8, 26 *Milesiae civitates harumque velut mater omnium Panticapaeum*; 22, 15, 2 *Asia Syriarumque provinciae*. Man darf hier an das von Giov. Batt. Pighi *Studia Ammiana* (Mailand 1934) 67 ff. und Hartke *Gnomon* 15 (1939) 265 f. erörterte sog. abundante oder vagabundierende *-que* bei Ammian erinnern.

⁵³ Chur und Churwalden, in «Sache, Ort und Wort», Jakob Jud zum 60. Geburtstag (Romanica Helvetica 20, 1943), S. 111 ff.

⁵⁴ Rätien im Altertum und Frühmittelalter I (Innsbruck 1932) 106 ff., bes. 108 ff.

⁵⁵ 69. Jahresber. der Histor.-antiquar. Gesellsch. von Graubünden (1939) 38.

⁵⁶ ASA 1936, 1 ff.; dazu Laur (28. JSGfU 1936, 60 f.), der schon vorher auf «Römisches aus Lenzburg» aufmerksam gemacht hatte (Lenzburger Neujahrsblätter 1935, 28 ff.).

⁵⁷ Argovia 48 (1937) 129 ff.; 49 (1938) 263 ff.; 50 (1939) 153 ff.; dazu Laur 30. JSGfU 1938, 36 ff.

Eine neue Gesamtkarte der spätrömischen Kastelle und Warten am Oberrhein hat S a m. V o e l l m y einer Abhandlung beigelegt, deren zweiter Teil insbesondere dem Kastell Burg gegenüber Stein a. Rh. und dem Vicus Tasgaetium gewidmet ist⁵⁸. Das Kastell auf dem Lindenhof in Zürich hat E m i l V o g t durch gründliche Ausgrabung untersucht und seine Geschichte endgültig geklärt⁵⁹. Ein helvetisches Oppidum hat es hier nicht gegeben. Die Besiedelung setzt ein unter Augustus (kurz nach Chr. Geb.); sie war nach Ausweis der Keramik durchaus militärischer Art. Vom 1. bis zum 3. Jahrhundert bestand in der Umgebung des Hügels ein bürgerlicher Vicus, dessen Blütezeit die 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts bildete. Das Kastell, dessen Fundamente erhalten sind, gehört der spätrömischen Periode (2. Hälfte des 4. Jahrhunderts) an. In einer vornehmlich auf neuere Ausgrabungen des Histor.-antiquar. Vereins Winterthur gestützten Schrift behandelt P i e r r e B o u f f a r d das Kastell Vitudurum (Oberwinterthur)⁶⁰. Die von ihm genau untersuchte Keramik stammt größtenteils aus dem 1. Jahrhundert (frühes Sigillatageschirr, darunter mehrere Stempel des Ateius); ebendahin weisen Ziegelstempel der 21. und der 11. Legion. Ohne Zweifel befand sich also hier bereits in der frühen Kaiserzeit eine Befestigung⁶¹; ihr gehören möglicherweise die westlich vom spätern Kastell und in seinem Innern unter den Kastellmauern hindurch verlaufenden Gebäudemauern an. Für das spätrömische Kastell ist das Jahr 294 als Bauzeit gesichert durch die Inschrift H.-M. 278 nr. 264. Reste einer Toranlage etwa 400 m nord-östlich von der Kastellmauer rühren vielleicht von einer Befestigung her, durch die schon im 3. Jahrhundert der Vicus gesichert werden sollte. Dem römischen Olten widmet E d. H a e f l i g e r eine Abhandlung⁶², in der er unter anderm den Plan des spätrömischen Kastells in richtiger Form herstellt. Auf dem Stadthügel von Genf hat L. B l o n d e l die Fundamente eines mächtigen Gebäudes mit Atrium und Peristylum ausgegraben, das er als das spätrömische Prätorium deutet; überdies fand er außerhalb der bereits bekannten Stadtmauern des 3. Jahrhunderts eine Befestigung mit starkem quadratischem Turm, durch die wohl gegen Ende des 4. Jahrhunderts die Stadt noch stärker bewehrt worden ist⁶³.

⁵⁸ Schaffhauser Beiträge zur vaterländ. Gesch. 16 (1939) 5 ff. Beschreibung und Plan des Kastells S. 41 ff. (dazu L a u r 31. JSGfU 1939, 104 f.). Gesamtkarte der belegten Kastelle und Warten S. 47.

⁵⁹ Schweiz. Landesmuseum 46. Jahresbericht (1937) 57 ff.; 29. JSGfU 1937, 29 ff.; 30. JSGfU 1938, 48 ff.; Vortrag in der Antiquar. Gesellsch. Zürich 27. Febr. 1942 (Referat in der NZZ Nr. 364).

⁶⁰ Winterthur in römischer Zeit (276. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur, 1943). Vgl. auch E m i l V o g t Festschrift für Aug. Oxé (1938) 31 ff.

⁶¹ V o g t a. O. vermutet ein kleines Holz- und Erdkastell.

⁶² Festschrift Tatarinoff (1938) 26 ff. Der Plan (leider ohne Maßstab) auf S. 38 ist ein Ersatz für den in SRZ² 275 reproduzierten.

⁶³ B l o n d e l Genava 17 (1939) 41 ff.; US 4, 27 f.

Auf die Benützung der Alpenpässe in römischer Zeit fällt neues Licht dank den Forschungen von H. C o n r a d. Auf der Septimer-Paßhöhe fand er eine römische Kulturschicht mit Sigillatascherben, Ziegelbrocken und einer Münze aus republikanischer Zeit. Unzweifelhaft ist also der Septimer mindestens seit dem Beginn der Kaiserzeit begangen worden; vielleicht war er mit einem Paßheiligtum gekrönt⁶⁴. Von einer Straße ist aber nirgends die Rede. Anders verhält es sich mit dem Julier. Hier ist auf dem Höhepunkt der Straße das Paßheiligtum gesichert durch den Fund nicht nur von 21 Münzen (zwei des Claudius, die übrigen aus dem 3. und 4. Jahrhundert), sondern auch der Fundamente eines Altars, der Bruchstücke einer lebensgroßen Marmorstatue und einer Inschrift aus guter Zeit⁶⁵. Daß der San Bernardino in römischer Zeit als Paßweg begangen wurde, war nie zu bezweifeln. Bedenklich bleibt aber die neuerdings von Bruno Legobbe⁶⁶ vertretene Meinung, daß die auf der Peutingerschen Tafel verzeichnete angebliche Straße *Arbor felix XLIII Curia* in ihrer Fortsetzung nach Süden über den Bernardino geführt habe, und vollends hoffnungslos ist das Bemühen Laurs⁶⁷, die gewaltsame Konjektur von Franz Fröhlich zu retten, wonach jene Straße auf der Peutingerkarte irrigerweise von Arbon nach Chur statt von Vindonissa über Zürich nach Chur eingetragen worden wäre (vgl. SRZ² 352, 3). Schließlich muß ich, um weiterem Unheil⁶⁸ vorzubeugen, nochmals kurz das Problem *Magia* (Maienfeld) - *statio Maiensis* berühren. Man hat zwei Dinge scharf auseinanderzuhalten. Maienfeld (*Magia*) war nach der Peutingerschen Tafel eine Straßenstation zwischen Bregenz und Chur, dagegen niemals eine Zollstation. Andererseits ist auf einer im Zieltal nördlich von Partschins (westlich von Mais-Meran) gefundenen Inschrift (CIL V 5090, Dessau 1561, Riese 422) für das Jahr 246 eine Station des gallischen Einfuhrzolls namens *statio Maiensis* bezeugt. Daß tatsächlich so und nicht *Miensis* zu lesen ist, hat Rich. Heuberger⁶⁹ unwiderleglich bewiesen. Diese Zollstation lag unweit vom Fundort der Inschrift, nämlich in der Nähe der heutigen Dörfer Ober- und Unter-Mais (unmittelbar südöstlich gegenüber von Meran), wo sich noch im 8. Jahrhundert ein *castrum Maiense* befand. Die Frage, wie die Erhebung des

⁶⁴ C o n r a d, Bündner Monatsblatt 1934, 193 ff.; 1935, 366 ff.; 1938, 225 ff.; 70. Jahresber. der Histor-antiquar. Ges. von Graubünden (1940) 39.

⁶⁵ C o n r a d, Bündner Monatsbl. 1936, 119 ff.; 1938, 87 ff.; 70. Jahresber. a. O. L a u r 30. JSGfU 1938, 121 mit Taf. 15, 1; US 2, 77. Die Inschrift vom Julier und die unter dem Fundament der Churer Kathedrale gefundene (Poeschel ASA 1930, 111) sind bis jetzt die beiden einzigen römischen Inschriften Graubündens, die nicht erst aus ganz später Zeit stammen.

⁶⁶ Rivista storica ticinese 6 (1939) 276 f.

⁶⁷ 31. JSGfU 1939, 106 f.; ZfSG 22, 276.

⁶⁸ R. S t a u b l i «War Maienfeld eine römische Zollstation?» (Bündner Monatsblatt 1942, 369 ff.) verwertet meine Ausführungen SRZ² 350 f., die ich schon 1933 (ZfSG 13, 397) richtiggestellt habe.

⁶⁹ Rätien I (1932) 233 ff. mit Tafel 2.

gallischen Zolls an diesem Orte zu erklären sei, haben R. Heuberger⁷⁰, Fluss⁷¹, Polaschek⁷² und zuletzt Arpad Dobó⁷³ erörtert; hier ist darauf nicht einzutreten.

Einzelbesprechungen. — Comptes rendus.

EMIL SPIESS, *Welt und Heimat im Lauf der Zeiten geschildert*. 451 S. Benzinger & Co. Einsiedeln 1939.

ALFRED BOLLIGER, *Bilderatlas zur Kulturgeschichte*. 3. Teil, Neuzeit. Verlag H. R. Sauerländer & Co. Aarau.

Das Buch von Spiess erhebt keine wissenschaftlichen Ansprüche, dürfte aber hier etwelchem Interesse begegnen, weil es in Darstellung und Stoffauswahl eigene Wege geht, in einfachstem Erzählerton eine über weite Räume gespannte Weltgeschichte für die Jugend bietet, indem es der Überheblichkeit des Abendlandes entgegentreten und die Achtung vor jeder Kulturleistung, auch der fernab gelegenen, fördern möchte. Dabei geht der Verfasser, der inzwischen den stattlichen ersten Band von Benzingers Illustrierter Weltgeschichte geschrieben hat, mit Recht von der Heimat aus, streift die menschlichen Gemeinschaftsformen und bespricht eingehender die primitiven Kulturen. Neben die Völker des Altertums in Vorderasien treten jene des fernen Ostens, in Indien und China. In manchem Belang erfolgt gegenüber den üblichen Lehrbüchern eine Verlagerung des Geschehens nicht bloß in räumlicher sondern auch in stofflicher Hinsicht. So wird die klassische Antike gegenüber der christlichen unverhältnismäßig stark beschnitten. Mit umfänglichen Kapiteln über die christlich-germanische Kultur, das deutsche Kaiserreich, die Kreuzzüge und das Rittertum schließt das mit vielen Federzeichnungen geschmückte, oft auch sprachlich eigenwillig geformte Buch. Die praktischen Schwierigkeiten für den Gebrauch des Buches auf der untersten Gymnasialstufe und in Sekundarschulen, denen es offenbar zgedacht ist, dürften nicht unerheblich sein, da die geographischen Voraussetzungen für eine derart weiträumig gedachte Geschichtsbetrachtung doch meist fehlen. Im einzelnen findet der Fachlehrer darin manche Anregung und Idee, die für ihn von Interesse sein wird.

Zu dem im Auftrage des Vereins schweizerischer Geschichtslehrer von A. Bolliger herausgegebenen Bilderatlas zur Kulturgeschichte ist nun der abschließende dritte Teil mit den neuzeitlichen Epochen des abendländischen Kulturkreises erschienen. Das Werk bringt zwar weniger als der Titel verspricht. Es beschränkt sich konsequent auf die Kunstgeschichte. Der

⁷⁰ Rätien I a. O. und 314; Das Burggrafenamt im Altertum (Schlern-Schriften 28, Innsbruck 1935) 69 ff.

⁷¹ Pauly-Kroll, Realenzyklopädie, Suppl. Bd. VI (1935) 1069 ff.

⁷² Ebd. Bd. XVII (1937) 1045.

⁷³ Publicum portorium Illyrici (Dissertationes Pannonicae Ser. II, Fasc. 16, Budapest 1940) 162 f.